

ÜBERSICHT ÜBER EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR DEN UMTAUSCH EINES ALTEN FÜHRERSCHEINS IN EINEN NEUEN EU-KARTEN-FÜHRERSCHEIN

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund des erhöhten Aufkommens an Anträgen zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen kann. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen ab. Nach Ausfüllen des digitalen Antrages schicken sie bitte nachfolgend genannte Unterlagen per Post zur Bearbeitung

für den Standort Güstrow an:

Landkreis Rostock
Fahrerlaubnisbehörde
Parumer Weg 33
18273 Güstrow,

für den Standort Bad Doberan an:

Landkreis Rostock
Fahrerlaubnisbehörde
Am Waldrand 3
18209 Bad Doberan.

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

1. Kontrollblatt
Bitte unterschreiben Sie auf dem Unterschriftsfeld **mittig, innerhalb** der schwarzen Umrandungen mit einem Kugelschreiber. **NICHT** an, auf oder über den schwarzen Rand schreiben. Die Unterschrift wird gescannt und in Ihren Führerschein übernommen. ([Download Kontrollblatt](#))
2. Biometrisches Lichtbild
Bitte legen Sie ein aktuelles (nicht älter als 3 Jahre) biometrisches Lichtbild im Hochformat 45 x 35 mm, welches Sie ohne Kopfbedeckung in einer Frontalansicht zeigt, bei. Schreiben Sie auf die Rückseite des Fotos Ihren Vor- und Nachnamen sowie Ihr Geburtsdatum. Kleben Sie das Foto **NICHT** eigenständig auf das Kontrollblatt, da dies zu Verzögerungen im Betrieb führen kann.
3. Kopie vom Führerschein (Vorder- und Rückseite bzw. von allen Seiten).
4. Kopie vom gültigen deutschen oder nationalen Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) oder Aufenthaltstitel.
5. Bei abweichendem Familiennamen auf dem Führerschein ist ein Nachweis über die Namensführung beizulegen (z. B. Kopie der Eheurkunde)
6. Wenn derzeit im Führerschein Auflagen (Sehhilfe/Hörhilfe) aufgeführt werden, diese aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zwingend sind, ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

7. Karteikartenabschrift

Nur bei Altführerscheinen (grau oder rosa), die nicht von der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Rostock ausgestellt wurden: Führerscheine die vor 1999 nicht im Landkreis Rostock oder einem seiner Vorgänger ausgestellt wurden, erfordern die Anforderung einer Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde. Von dort soll die Karteikartenabschrift direkt an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Rostock (bitte beachten Sie die o.g. Standortzuständigkeiten) gesendet werden. ([Download Antrag auf Ausstellung einer Karteikartenabschrift](#))

8. VK 30

Für in der DDR erworbene Klassen wurde dem Antragsteller im Zeitraum vom 01.01.1968 bis zum 31.05.1982 die VK 30 (Führerscheinantrag, grau, etwa Postkartengröße) ausgehändigt. Diese VK 30 ist im Original beizulegen. Fertigen Sie vorher zu Ihrer Sicherheit eine Kopie für Ihre Unterlagen an.

9. Nur bei Klasse T: Nachweis über die Tätigkeit in der Land- und/oder Forstwirtschaft.

Wichtig: Bei Abholung des neuen Führerscheins sind die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Hierfür wird ein Termin vereinbart. Zum Abholungstermin müssen neben dem alten Führerschein sämtliche in Kopie eingereichte Unterlagen im Original vorgelegt werden.

Hinweis: Die Downloads zu den im Schreiben verlinkten Anträgen und Dokumenten finden Sie auf der Seite zum Führerscheinumtausch unter <https://service.landkreis-rostock.de/de/fuehrerscheinumtausch.html>.